

## Rechnungsabschluss 2022 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 15.03.2023, Zl. 900-25150/2023

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**15. März 2023 bis 22. März 2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 15.03.2023

abgenommen am: 22.03.2023